

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 25.02.2021
Amt/ Sachbearbeiter(in): Rechnungsamt/Schuhmacher, Stefan
Vorlage- Nr. 07/2021

Tagesordnungspunkt: 3

Bezeichnung: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern

Sachverhalt:

Das im Jahr 2016 verabschiedete integrierte Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Mühlhausen weist der Solarenergie das größte Ausbaupotenzial aller erneuerbaren Energien in Mühlhausen zu.

Im Mai 2017 wurde auf dem Kinderhaus Arche in Rettigheim eine PV-Anlage mit einer Leistung von 50,35 kWp in Betrieb genommen.

Eine weitere PV-Anlage mit einer Anlagenleistung von 20,25 kWp wurde im August 2018 auf dem Gebäude Eichersheimer Str. 4 (Kindergarten Senfkorn, Tairnbacher Dorflädl, Metzgereifiliale) installiert.

Beide Dächer wurden an die AVR Energie GmbH verpachtet, welche die PV-Anlagen dort betreiben. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Mühlhausen ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 200 € für das Kinderhaus Arche und 100 € für das Anwesen Eichersheimer Str. 4.

Seit März 2020 ist die PV-Anlage auf dem neuerrichteten Bauhofgebäude mit einer Anlagenleistung von 174 kWp im Einsatz. Hiervon gehört der Gemeinde Mühlhausen ein Anteil von 9,69 kWp. Diese Anlage hat die Gemeinde für die Verpachtung der übrigen Dachfläche erhalten.

Nun soll die Nutzung von Solarenergie auf den kommunalen Liegenschaften weiter ausgebaut werden. Hierfür hat die Wirsol Dach GmbH die Errichtung von Photovoltaikanlagen geprüft und mögliche Standorte ausgewählt.

Auf dem Feuerwehrgebäude in Tairnbach könnte eine Anlage mit einer Leistung von 38,61 kWp entstehen. Auf der Dreschhalle in Tairnbach könnten 15,84 kWp erzielt werden und auf dem Gemeindezentrum Rettigheim wäre eine Anlage mit 36,30 kWp möglich.

Sofern der Gemeinderat zustimmt, würde die Gemeinde Mühlhausen die entsprechenden Dachflächen an die Wirsol Dach GmbH verpachten. Als Ausgleich erhält die Gemeinde Mühlhausen eine Anlage von 5,94 kWp auf dem Gemeindezentrum Rettigheim für den Eigenverbrauch. Die Kosten für die eigene Anlage entsprechen dem Nutzungsentgelt für die Dachnutzungen.

Somit könnten insgesamt über 40 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Dieses Vertragsmodell wurde bereits erfolgreich für die Dachfläche des neuen Bauhofgebäudes angewandt.

Der Dachnutzungsvertrag hat eine Laufzeit von 25 Jahren und kann gegebenenfalls verlängert werden.

Herr Johannes Groß von der Wirsol Aufdach GmbH wird das Pachtmodell sowie die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Errichtung und dem Betrieb der Photovoltaikanlagen im Rahmen der Gemeinderatssitzung näher erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt im Zuge der Errichtung der Photovoltaikanlagen dem Abschluss eines Dachnutzungsvertrags zur Vermietung der Dachfläche auf dem Anwesen Feuerwehrgebäude Tairnbach, Dreschhalle Tairnbach und Gemeindezentrum Rettigheim zu. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde Mühlhausen eine PV-Anlage zum Eigenverbrauch auf dem Gemeindezentrum Rettigheim.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 16.02.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 16.02.2021 _____